

## Hinweise zur Benützung der "Saldokarte"

1. Für den Badge wird ein Depot von Fr. 20.– an den Ausgabestelle im Büro MythenForum Schwyz erhoben und bei Rückgabe des Badges wiederum ausbezahlt. Bei Verlust oder Beschädigung des Badges verfällt das Depot zu Gunsten des Parkhaus-Betreibers.
2. Für verlorene oder defekte Badges kann keine Gutschrift oder Vergütung (weder für das Depot noch für den aufsaldierten Wert) verlangt werden. Der Missbrauch einer Karte ist strafbar.
3. Die Saldokarte ist beim Bezug noch nicht aufsaldiert (Guthaben zu Beginn Fr. 0.00). Vor der ersten Benützung ist an den Parkkassen die Karte aufzuladen (Vergleiche Ziffer 9) oder man kann bei der Abgabe der Karte gegen Bezahlung die Karte aufladen lassen.
4. Bei der Einfahrt ins Parkhaus ist der Parkbadge beim Einfahrt-Automaten an den Chipleser zu halten, um die Schranke zu öffnen. Am Display wird dabei angegeben, welches Saldoguthaben die Karte noch aufweist.
5. Solange die Saldokarte noch genügend Guthaben beinhaltet, kann diese wiederum beim Ausfahrt-Automaten an den Chipleser gehalten werden, so dass sich die Schranke für die Ausfahrt öffnet. Die Parkgebühren werden automatisch vom Kartenwert abgebucht. Der noch verbleibende Saldowert wird wiederum auf dem Display angegeben.
6. Sobald erkennbar ist, dass die Karte keinen für die Bezahlung der aufgelaufenen Parkgebühren genügenden Wert mehr aufweist, kann vor der Wegfahrt (und vor Abholen des Fahrzeuges) bei den Kassenautomaten die Saldokarte zur Bezahlung verwendet werden und der fehlende Restbetrag ist aufzuzahlen.
7. Sollte erst bei der Ausfahrt erkannt werden (durch Anzeige auf dem Display und Nichtöffnung der Schranke), dass der verbleibende Wert auf der Karte für die Zahlung nicht ausreicht, so ist das Fahrzeug vom Ausfahrtsbereich sofort wegzuführen und es sind die entsprechenden Nachzahlungen an der Kasse vorzunehmen.
8. Bei einer Aufladung des Saldos am Kassenautomaten sind "Aufsaldierungen" im Betrag von CHF 20.00, CHF 50.00 oder CHF 100.00 möglich, wobei im Sinne eines Rabattes jeweils ein 10 % höherer Wert auf der Karte aufsaldiert wird (Fr. 22.00, Fr. 55.00 bzw. Fr. 110.00). Wichtig: Das Saldoguthaben verfällt bei der Rückgabe der Parkkarte und sollte deshalb vorgängig aufgebraucht werden.
9. Die im Parkhaus eingestellten Fahrzeuge können jederzeit ausgefahren werden. Die Bedienung der Parkkasse im Aussenbereich beim Treppenhaus zum Parkhaus und Fitnesscenter ist jederzeit möglich.
10. Falls die Saldokarte auch für das Parkhaus Hofmatt gelten soll, melden Sie dies bitte am MythenForum Sekretariat. Die Saldoladungen müssen dann jedoch separat in den jeweiligen Parkhäusern geladen werden oder via App von parkingpay.
11. Im Übrigen verweisen wir – namentlich bezüglich der Parkhaus-Benützung sowie der Haftung – auf das allgemeine Benützungsreglement für das Parkhaus MythenForum. Mit der Benützung des Parkhauses werden diese Regeln anerkannt.

Wir danken Ihnen für den Kauf des Abonnements und wünschen allzeit gute und unfallfreie Fahrt. Soweit Fragen oder Anregungen bestehen, nimmt das Sekretariat MythenForum Schwyz diese gerne entgegen (Tel. Nr.: 041/818 60 40 oder [info@mythenforum.ch](mailto:info@mythenforum.ch)).

Schwyz, 18. Juni 2024